

## **Bericht**

### **des Haushaltsausschusses**

über die Drucksache

**21/1566: Olympische und Paralympische Spiele in Hamburg – Vereinbarkeit mit einer nachhaltigen Finanzwirtschaft – Beratende Äußerung nach § 81 Absatz 2 LHO (Bericht Präsident des Rechnungshofs)**

Vorsitz: **Dr. Mathias Petersen**

Schriftführung: **Thilo Kleibauer**

### **I. Vorbemerkung**

Die Bürgerschaft überwies die Drucksache am 30. September 2015 auf Antrag der Abgeordneten der Fraktionen von SPD, CDU, GRÜNEN und LINKEN federführend dem Haushaltsausschuss und mitberatend dem Ausschuss für Sport und Olympia, dem Ausschuss für Umwelt und Energie, dem Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien, dem Innenausschuss, dem Kulturausschuss, dem Stadtentwicklungsausschuss sowie dem Verkehrsausschuss. Über die Beratung der Fachausschüsse am 9. Oktober 2015 wurde ein Wortprotokoll (Ausschuss für Sport und Olympia Nummer 21/6) gefertigt, das in der Parlamentsdokumentation eingesehen werden kann. Der Haushaltsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 15. Oktober 2015 abschließend mit der Vorlage.

### **II. Beratungsinhalt**

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE äußerten eingangs, der Rechnungshof habe in seinem Bericht moniert, dass die Folgekosten, die für die öffentliche Hand nach Olympia entstünden, nicht korrekt berechnet worden seien. Sie interessierte, wo diese Folgekosten in dem Finanzreport zu finden seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, dass die Folgekosten in dem Finanzreport nicht aufgelistet würden. Diese seien unzweifelhaft von großer Bedeutung, weshalb bei den neu zu errichtenden Gebäuden genau überlegt werde, welche Folgenutzung infrage komme. Vor diesem Hintergrund sei beispielsweise das geplante Olympiastadion mit 60 000 Plätzen so konzipiert, dass nach der ursprünglichen Nutzung ein Rückbau stattfinde, sodass darin Wohnungen entstehen könnten. Auch bei der Olympiahalle sei eine Folgenutzung als Kreuzfahrterminal vorgesehen, wodurch die Folgekosten deutlich reduziert würden. Andere Folgekosten wie Straßenreinigung oder der Bau von Schulen und Kitas dürften nicht in Zusammenhang mit Olympia bewertet werden, sondern seien vielmehr Begleiterscheinungen der allgemeinen Stadtentwicklung, denen Grundsteuer-, Grunderwerbsteuer- und Einkommensteuereinnahmen gegenüberstünden. Es sei also durchaus davon auszugehen, dass sich die Folgekosten amortisierten. Der Bürgermeister habe bei der Pressekonferenz geäußert, dass Haushalte ruiniert werden könnten, wenn zu viele hypothetische Fak-

toren berechnet würden. Daher seien die Folgekosten weder auf der Einnahme- noch auf Ausgabenseite berücksichtigt worden.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Rechnungshofs wiesen auf die Bereiche Betrieb und Unterhaltung hin, in deren Kontext sie die Folgekosten einer Betrachtung unterzogen hätten. Ihnen sei daran gelegen, dass zu dem Sanierungsstau, den Hamburg bereits aufweise, nicht noch ein weiterer hinzukomme. Daher hätten sie darauf aufmerksam machen wollen, dass Investitionen in der vorgesehenen Größenordnung auch in ihren zukünftigen Auswirkungen betrachtet werden müssten.

Die SPD-Abgeordneten gaben zu bedenken, dass die Konzeption vorsehe, alte Sportstätten zu erneuern, weshalb davon auszugehen sei, dass hierbei die Folgekosten eher niedriger ausfielen.

Dem stünden allerdings drei neue, große Olympiagebäude gegenüber, was sicherlich zu Buche schlagen werde, entgegneten die Vertreterinnen und Vertreter des Rechnungshofs.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE merkten an, der Senat argumentiere, dass in Zusammenhang mit Olympia von hohen Einnahmen auszugehen sei, weshalb die Folgekosten unproblematisch seien. Eine derartige Betrachtungsweise sei jedoch hypothetisch, wenn die Folgekosten nicht ermittelt worden seien. Sie wiesen darauf hin, dass ein neues Schwimmstadion geplant sei, während bekannt sei, dass in Schwimmbädern in der Stadt ein Personalabbau stattgefunden habe, in dessen Folge die Öffnungszeiten reduziert werden mussten. Daran werde deutlich, wie wichtig es sei, mitteilen zu können, welche Nachnutzung unter welchen Rahmenbedingungen für diese neue Sportstätte vorgesehen sei. Sie interessierte, ob vonseiten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) Vorgaben existierten, wonach bei kommunalen Investitionen Kennzahlen ermittelt werden müssten, die die Folgekosten für die öffentliche Verwaltung transparent darlegten. Zudem wollten sie wissen, welche Summen für die Erstellung und die Unterhaltung der neuen Sportstätten angesetzt worden seien. Falls diese Zahlen nicht vorlägen, interessierte sie, wann diese der Bürgerschaft mitgeteilt würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter äußerten, dass eine Betrachtung für jedes einzelne Objekt erfolgen müsse. Bei dem Olympiastadion werde versucht, die Kosten dadurch zu minimieren, dass nicht angedacht sei, diese Sportstätte, die Platz für 60.000 Besucherinnen und Besucher bieten solle, auf Dauer anzulegen. Nach dem Einbau von Wohnungen in der Folge der Olympischen Spiele sei die Stadt lediglich noch für die Folgekosten des Bereichs der verbleibenden 20.000 Plätze zuständig. Diese Kosten bewegten sich erwartungsgemäß in einer Größenordnung, die denen einer normalen Sportanlage entspreche. Dass bei den Planungen beispielsweise die Norderelbbrücke nicht als Klappbrücke konzipiert sei, verdeutliche, dass die Betriebskosten nicht außer Acht gelassen würden. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, dass mit der Errichtung eines großen neuen Schwimmbads Folgekosten verbunden seien. Es sei jedoch zu erwarten, dass dieses neue Schwimmbad aufgrund seiner Lage eine besondere Attraktivität aufweise, sodass von einem hohen Kostendeckungsgrad ausgegangen werden könne. Derzeit liege allerdings noch keine Kostenschätzung dazu vor, wie hoch das Defizit dieses neuen Schwimmbads ausfallen werde, da diese zum jetzigen Zeitpunkt hochspekulativ wäre. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterstrichen, sich über die Folgekosten ständig Gedanken zu machen und diese zu kalkulieren, sofern es möglich sei.

Bezogen auf KGST-Kennzahlen führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dass derartige Kennzahlen nicht angewandt worden seien.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE fragten, ob die Anwendung dieser Kennzahlen bei städtischen Investitionen nicht üblich sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, diese sei nicht zwingend vorgegeben.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE nahmen Bezug auf die Auswirkungen des IOC auf die Hamburger Bewerbung. Der Rechnungshof übe Kritik daran, dass derzeit keine Aussage zur Höhe des Gewährleistungsrisikos, das Hamburg mit der Ratifizie-

zung des Vertrages übernehme, getroffen werden könne. Sie interessierte, ob hierzu nun Konkretisierungen vorlägen. Zudem wollten sie wissen, welche Veränderungen an der Konzeption das IOC nach Abgabe der Bewerbung Hamburgs noch zusätzlich von der Stadt verlangen könne und welche Auswirkungen dadurch auf die Kosten-Nutzen-Analyse zu erwarten seien. Angeblich sei es beispielsweise möglich, noch eine neue Sportart einzuführen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, dass zum Zeitpunkt der Sitzung vom 9. Oktober 2015 der Host City Contract noch öffentlich gewesen sei, was sich zwischenzeitlich geändert habe. Hierüber seien alle Fraktionsvorsitzenden unmittelbar informiert worden. In Ziffer 30.3 der Übersetzung des Host City Contracts sei klar geregelt, dass es für den Fall von Änderungen des Contracts ein Schiedsgerichtsverfahren gebe, wenn eine Vertragsseite sich in ihren finanziellen Rechten oder Pflichten benachteiligt fühle. Im ersten Schritt sei vorgesehen, gegenüber dem IOC zu monieren, woraufhin im Falle, dass keine Einigung erzielt werde, ein zweiter Schritt folge. In diesem werde ein Schiedsgericht angerufen und wenn auch dieses keine Einigung herbeiführen könne, werde die normale Gerichtsbarkeit eingeschaltet. Die Besonderheit des Host-City-Vertrags bestehe darin, dass das IOC noch nicht wisse, mit welchem Land es den Vertrag abschließen werde. Aus diesem Grunde gelte für den kompletten Vertrag das Schweizer Recht.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten klar, dass, sollte Hamburg der Vertragspartner des IOC werden, Veranstalter der Olympischen Spiele das Organisationskomitee in Hamburg sein werde. Dieses werde von der Stadt Hamburg und dem Deutschen Olympischen Sportbund als nationalem olympischem Komitee gegründet. Ob die Bundesrepublik Deutschland dem Organisationskomitee beitreten werde, sei noch offen. Da Hamburg der Veranstalter wäre, wäre es Aufgabe der Stadt, das Risiko zu übernehmen. Das IOC habe die Rolle eines Franchise-Gebers inne und autorisiere eine Stadt, die Spiele durchzuführen. Darüber hinaus achte es darauf, dass die Spiele in der gewohnten Art und Weise durchgeführt würden, um die Marke „Olympische Spiele“ zu erhalten. Wenn das IOC einer Stadt den Zuschlag gebe, was im Sommer 2017 der Fall sein werde, gingen beide eine wechselseitige Abhängigkeit ein, betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Dies führe dazu, dass es einen sehr starken Einigungsdruck gebe.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Rechnungshofs stellten klar, dass die Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit ausgeschlossen sei. Daher sei das Schiedsgericht in der Schweiz bindend und abschließend.

Diese Aussage gelte, wenn das Schiedsgericht sich zuständig sehe, entgegneten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Sollte es sich für nicht zuständig erklären, wäre ein Dissens ein Fall für die ordentliche Gerichtsbarkeit.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE regten an, sich im Ausschuss im Zuge einer Selbstbefassung mit den Details des Host City Contracts auseinanderzusetzen.

Die CDU-Abgeordneten informierten darüber, dass der Ausschuss für Sport und Olympia in Erwägung ziehe, den Host City Contract in der Dezember- oder Januar-Sitzung zu behandeln. Sie hielten es mit Blick auf die Anregung des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE für angebracht, eine gemeinsame Sitzung des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Sport und Olympia zu terminieren.

Der Vorsitzende schlug vor, diese Fragestellung durch die Obleute diskutieren und klären zu lassen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE warfen ein, dass eine entsprechende Beratung vor dem 29. November 2015 stattfinden müsse, weil der Host City Contract die Grundlage für die Risiken sei, die die Stadt in Zusammenhang mit den Olympischen Spielen auf sich nehme. Daher wäre es ihrer Ansicht nach absurd, dieses relevante Thema erst im Dezember oder Januar zu besprechen.

Der Vorsitzende wiederholte, die Frage zur Klärung in die Hände der Obleute legen zu wollen.

**III. Ausschussempfehlung**

*Der Haushaltsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Drs. 21/1566 zur Kenntnis zu nehmen.*

Thilo Kleibauer, Berichterstattung